

Monate später konnten die Auseinandersetzungen weitgehend beigelegt werden. Nach 1763 bis weit ins 19. Jahrhundert waren noch Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen festzustellen, ohne daß diesen Differenzen allzu große Bedeutung von staatlichen wie kirchlichen Behörden beigemessen worden wäre⁹³.

Mag man in diesen Vorgängen konfessionelle Engstirnigkeit oder eine gewisse orts-nachbarliche Rivalität sehen – es bleibt festzustellen, daß diese Streitigkeiten bedauerlicherweise einen konfessionellen Graben hinterlassen haben. Dies ist auch für die heftigen Auseinandersetzungen festzustellen, die sich in Brenschelbach im November 1737 und in den folgenden Jahren abspielten⁹⁴. Den Katholiken von Brenschelbach war die Abhaltung von Sonntagsgottesdiensten nicht gestattet, wohl aber die der Kasualien (Spendung der Taufe, des Ehesakraments und die Begräbnisfeierlichkeiten) und der damit verbundenen Messen. Die Spendung der Taufe und des Ehesakraments in der Kirche von Brenschelbach brachte keine Probleme mit sich. Bei Trauerfällen war dies anders: Zur Beerdigung selbst gehörten nämlich auch Seelenämter am Begräbnistag, am siebten und dreißigsten Tag nach dem Sterbetag sowie an den Jahrgedächtnistagen. So mußten immer wieder Gottesdienste in der reformierten Kirche gehalten werden. Als am 3. November 1737, einem Sonntag, der reformierte Kirchenvorsteher den Kirchenschlüssel nicht herausgab, drangen die zum Gottesdienst gekommenen Katholiken gewaltsam in die Kirche ein⁹⁵. Aufgrund eines Reskripts des Oberamts Zweibrücken vom 20. Februar 1738 wurden die Beteiligten zu vierzehntägiger *Eintürmung bei Wasser und Brot ... nebst Zahlung der Unkosten* verurteilt, Pfarrer und Gläubige ermahnt, sich auf die Kasualien zu beschränken, sich *aller Gewalt und Drohungen zu enthalten und friedsam untereinander zu leben*⁹⁶. Der Friede zwischen den beiden streitenden Parteien war freilich nur äußerlich „verordnet“. Es bedurfte lediglich eines geringen Anlasses, um einen erneuten Konflikt hervorzurufen. Dies geschah bereits zwei Jahre später, als die Reformierten in der Kirche Umbauten vornahmen, ohne die Katholiken zuvor davon zu informieren⁹⁷.

An den Beispielen Großsteinhausen und Brenschelbach wird im Verlauf der Auseinandersetzungen eine zunehmende Radikalität zwischen den beiden Konfessionen zwar erkennbar, doch sind im ganzen gesehen die Streitigkeiten verhältnismäßig „friedlich“ zu Ende gegangen, gemessen an dem Vorfall, der in Keffenach im pfalz-zweibrückischen Amt Katharinenburg am Neujahrstag 1702 geschah⁹⁸. Der dortige katholische Pfarrer Jean Georges Manigart wollte sich mit der Anwesenheit des lutherischen Pfarrers Beuerle nicht abfinden und versuchte mit allen Mitteln dessen Gottesdienst zu behindern. Mit einem Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett verwehr-

⁹³ Freiler (wie Anm. 86) S. 52.

⁹⁴ Zum folgenden Kurt Schöndorf, *Konfessionsstreitigkeiten in Brenschelbach im 18. Jahrhundert*, in: Saarpfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 15 (1987/4) S. 44 - 57.

⁹⁵ Ebenda S. 56.

⁹⁶ KSchA Zweibrücken VI, Nr. 146.

⁹⁷ Schöndorf (wie Anm. 94) S. 49.

⁹⁸ Ludwig Häusser, *Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen*; Nachdruck 1856, Pirmasens 1970, Bd. 2 S. 820f; Kinzinger (wie Anm. 24) S. 582.